

Meopta MeoHunter R5 3-15x50 SFP RD

Artikelnr.: 105-2023700

499,00 EUR*

* inkl. MwSt.; zzgl. Versandkosten

Hersteller: Meopta

Modell: MeoHunter R5 3-15x50 SFP RD

Kaliber: Sonstige

Zustand: neu

Frei erhältliche Waffe



Beschreibung:

Meopta MeoHunter R5 3-15x50 SFP RD

leicht und kompakt

entwickelt für die Verwendung mit Vorsatzgeräten

Tubus mit anodisierter Oberfläche

TOP in Preis-Leistung

Meopta MeoHunter R5 3-15x50 SFP RD - Die ideale Wahl für Jungjäger

Die Zielfernrohre der MeoHunter R5 Reihe bieten ein nahezu unschlagbares Verhältnis aus Preis, Verarbeitungsqualität und optischen Eigenschaften.

Hierzu gehören unter Anderem 5-fach Zoom, ein breites Sehfeld und ein Parallaxeausgleich ab 10 Meter.

Bei der Entwicklung der Zielfernrohrserie wurde ein besonderes Augenmerk auf die erweiterte Verwendung mit Nachsicht- oder Wärmebildvorsatzgeräten gelegt.

Die Zielfernrohre sind daher besonders leicht und kompakt.

Das Meopta MeoHunter R5 3-15x50 SFP RD ist sowohl mit dem klassischen Jagd-Absehen 4C ausgestattet. Das Absehen ist beleuchtet und befindet sich in der 2. Bildebene.

Robust und Stickstoffgefüllt

Der Tubus des Meopta MeoHunter R5 3-15x50 SFP RD ist, wie bei allen anderen Meopta Zielfernrohren auch, aus einer hochfesten Aluminiumlegierung gefertigt.

Die anodisierte Oberfläche ist extrem kratzfest und hält auch den widrigsten Einflüssen stand.

Natürlich ist das Zielfernrohr stickstoffgefüllt, was ein Beschlagen der Linsen von innen bei starken Temperaturschwankungen verhindert.

Hochwertige Beschichtung zum Schutz der Linsen

Die spezielle wasserabweisende Beschichtung Meodrop weist von der Oberfläche der optischen Elemente Wasser, Staub und Fett ab, wodurch ein klares, brillantes Bild erhalten bleibt.

Sie basiert auf dem Lotoseffekt.

Die spezifische mikroskopische Schicht bewirkt, dass die unerwünschten Staub- oder Wasserpartikel auf der Glasoberfläche nicht anhaften und leicht abperlen.

Mit der MeoDrop-Beschichtung versehene optische Elemente sind leicht streifenfrei zu reinigen.

Die ionenunterstützte aufgedampfte Schutzschicht Meoshield erhält zuverlässig die äußeren Linsenflächen.

Sie schützt die Optik wirkungsvoll gegen Kratzer und mechanische Beanspruchung unter extremen Bedingungen.

Meoshield entspricht den MIL Spezifikationen für Widerstandsfähigkeit und Oberflächenhärte.

Weitere Produktdetails:

Vergrößerung: 3-15x

Sehfeld auf 100m: 12,4-2,4m

Mittelrohrdurchmesser 30mm

Länge: 340mm

Gewicht: 635g

Objektiv Filtergewinde: M52x0,75

Verstellschritt des Absehens: 1,0 cm / 100 m

Höhenverstellbereich des Absehens: 262 cm / 100 m

Abstand Austrittspupille: 98 - 95 mm

Absehen: 4C

Absehenebene: 2. Bildebene

Leuchtpunkt: ja

Batterie: CR2032

Lieferumfang:

Meopta MeoHunter R5 3-15x50 SFP RD

Meopta Flip Caps

Bedienungsanleitung

CR2032 Batterie

Reinigungstuch

Anbieterinformationen

Franken Arms

Hauptstraße 36
96332 Pressig
Bayern

Telefon:

09265 - 30 70 901

Fax:

09265 - 30 73 002

E-Mail:

info@franken-arms.de

Webseite:

www.franken-arms.de

Produktsicherheitsinformationen:

Hersteller
Meopta s.r.o.
Kabelíkova 1
750 02 Prerov, CZ
info@meopta.com

EU Verantwortliche Person
Meopta s.r.o.
Kabelíkova 1
750 02 Prerov, CZ

info@meopta.com Hinweis zur Entsorgung von Altbatterien

Der nachfolgende Hinweis richtet sich an diejenigen, die Batterien oder Produkte mit eingebauten Batterien nutzen und in der an sie gelieferten Form nicht mehr weiterveräußern (Endnutzer):

1. Unentgeltliche Rücknahme von Altbatterien

Batterien dürfen nicht über den Hausmüll entsorgt werden. Sie sind zur Rückgabe von Altbatterien gesetzlich verpflichtet, damit eine fachgerechte Entsorgung gewährleistet werden kann. Sie können Altbatterien an einer kommunalen Sammelstelle oder im Handel vor Ort abgeben. Auch wir sind als Vertreiber von Batterien zur Rücknahme von Altbatterien verpflichtet, wobei sich unsere Rücknahmeverpflichtung auf Altbatterien der Art beschränkt, die wir als Neubatterien in unserem Sortiment führen oder geführt haben. Altbatterien vorgenannter Art können Sie daher entweder ausreichend frankiert an uns zurücksenden oder sie direkt an unserem Versandlager unter der im Impressum genannten Adresse unentgeltlich abgeben.

2. Bedeutung der Batteriesymbole

Batterien sind mit dem Symbol einer durchgekreuzten Mülltonne (s. u.) gekennzeichnet. Dieses Symbol weist darauf hin, dass Batterien nicht in den Hausmüll gegeben werden dürfen. Bei Batterien, die mehr als 0,0005 Masseprozent Quecksilber, mehr als 0,002 Masseprozent Cadmium oder mehr als 0,004 Masseprozent Blei enthalten, befindet sich unter dem Mülltonnen-Symbol die chemische Bezeichnung des jeweils eingesetzten Schadstoffes - dabei steht "Cd" für Cadmium, "Pb" steht für Blei, und "Hg" für Quecksilber.

3. Fahrzeugbatterien

Beim Verkauf von Fahrzeugbatterien (dies sind Batterien, die für den Anlasser, die Beleuchtung oder für die Zündung von Fahrzeugen bestimmt sind) gelten die folgenden Besonderheiten: Der Verkäufer ist gem. § 10 BattG verpflichtet, gegenüber Endnutzern je Fahrzeugbatterie ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn der Endnutzer im Zeitpunkt des Kaufs der neuen Fahrzeugbatterie dem Verkäufer keine Fahrzeug-Altbatterie zurückgibt. Der Kunde erhält beim Kauf einer Fahrzeugbatterie einen Pfandgutschein. Der Kunde kann zu Erstattung des erhobenen Pfandes die alte Fahrzeugbatterie beim Verkäufer abgeben. Auf Grund der Gefahrenregelung ist ein Versand der alten Fahrzeugbatterie an den Verkäufer nicht zulässig. Alternativ kann der Kunde die alte Fahrzeugbatterie an einer vom öffentlich-rechtlichen-Entsorgungsträger eingerichteten Rücknahmestelle zurückgeben. Wird die Fahrzeug-Altbatterie nicht dem Pfand erhebenden Verkäufer zurückgegeben, ist derjenige Erfassungsberechtigte nach § 11 Abs. 3, BattG der die Fahrzeug-Altbatterie zurücknimmt, verpflichtet, auf Verlangen dem Endnutzer die Rücknahme ohne Pfanderstattung schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Der Kunde erhält in diesem Fall das erhobene Pfand vom Verkäufer erstattet, sofern er dem Verkäufer einen schriftlichen oder elektronischen Rückgabennachweis nach § 10 Abs. 1 S. 4 BattG vorlegt, der zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als zwei Wochen ist.